

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil 1, Nr. 22 vom 18. Oktober 1993) i.V.m. §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 27. Juni 1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg Nr. 13 vom 8.7.1991) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 29.10.1997 folgende Satzung beschlossen:

Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Schöneiche

§ 1

Gebührentatbestand

Die Gemeinde Schöneiche erhebt für die Inanspruchnahme der wohnungsmäßigen Obdachlosenunterkünfte sowie für die Benutzung von Bettenplätzen Gebühren.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer die Obdachlosenunterkunft wohnungsmäßig nutzt oder einen Bettenplatz in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der Inanspruchnahme einer Obdachlosenunterkunft oder eines Bettenplatzes und endet mit dem Tag der Beendigung.

§ 4

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die monatlich zu entrichtenden Benutzungsgebühren sind bis zum 5. des jeweiligen laufenden Monats fällig.

Die Gebühren für die tageweise Benutzung eines Bettenplatzes sind am Einzugstag zu entrichten.

§ 5

Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr für die wohnungsmäßige Unterkunft beträgt grundsätzlich je Bettenplatz monatlich **250,00 DM**.

In der Benutzungsgebühr sind sämtliche Nebenkosten (Heizung, Gas, Wasser, Strom, Abwasser- und Müllentsorgung, Schornsteinfeger) enthalten.

Wird die Obdachlosenunterkunft nicht für die Dauer eines vollen Monats benutzt, so wird für jeden Tag der Benutzung eines Bettenplatzes, unter Nutzung der Gemeinschaftsanlagen, eine Gebühr in Höhe von **10,00 DM** erhoben.

Die Gemeinde kann in begründeten Ausnahmen, auf Antrag, die fällige Gebühr teilweise oder ganz erlassen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.01.1994 außer Kraft.

Schöneiche, den 20.11.1997

Helga Düring

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner

Bürgermeister

Siegel